Stadtwerke Nürtingen GmbH

Ihr Energieversorger vor Ort – kompetent und leistungsstark

Ö˜ nungszeiten
Mo - Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Sie erreichen ÖKOWATT :
via E-Mail: info@oekowatt.de
via Internet: www.sw-nuertingen.de
www.oekowatt.de

Zusammensetzung ÖKOWATT Stromlieferung *

Kernenergie	**0 %**
Fossile und sonstige Energieträger (z. B. Stein-, Braunkohle, Erdgas)	**0 %**
Erneuerbare Energien (z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie)	**100 %**

Umweltauswirkungen je kWh

Radioaktiver Abfall	**0 g**
CO_2-Emissionen	**0 g**

* Nähere Angaben zum Strommix der Stadtwerke Nürtingen GmbH ÿ nden Sie im Internet unter www.sw-nuertingen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Volkmar Klaußer, Geschäftsführer
Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestr. 5 - 9
72622 Nürtingen

ÖKOWATT

Klimaschutz für Nürtingen – wir sind dabei!

Stadtwerke Nürtingen GmbH

Antwort

Vorname
Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl Ort
Telefon (tagsüber)
Kundennummer (falls vorhanden)

Antwort

Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestr. 5-9
72622 Nürtingen

Das Porto bezahlen wir für Sie!

Klimaschutz geht uns alle an!

Die Stadt Nürtingen möchte ihren Bürgern langfristig ein Leben in einer sauberen, unbelasteten Umwelt ermöglichen. Eine lokale Energiepolitik, die sich für Energieeinsparung, e° ziente Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen einsetzt, kann dazu beitragen.

Stiftung ÖKOWATT Nürtingen

Die Stiftung ÖKOWATT betreibt lokale Energiepolitik in dem oben skizzierten Sinn; sie ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Nürtingen. Der Stiftungszweck besteht in der Förderung des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes durch Maßnahmen in Nürtingen und seinen Teilgemeinden. Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich für das laufende Geschäft tätig. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus Vertretern der Stadt Nürtingen, der Nürtinger Kirchen und Glaubensgemeinschaften, der ÖKOWATT-Förderbeitragszahler, der Umweltverbände, des Nürtinger Handwerks und der Stadtwerke Nürtingen GmbH. Mit diesen Beiräten steht die Stiftung auf einer breiten Basis.

Wir geben Ihnen Energie:
natürlich erneuerbar!

ÖKOWATT

… ist ein Zusatzvertrag zum jeweils individuell zwischen Kunden und der Stadtwerke Nürtingen GmbH geschlossenen Stromlieferungsvertrag. ÖKOWATT kann für alle Stromverträge im Bereich Haushalt, Gewerbe, Industrie etc. zusätzlich abgeschlossen werden. Ein Aufschlag von **1,72 Cent/kWh** fließt der Stiftung ÖKOWATT Nürtingen als Förderbeitrag ungemindert zu.

Vertragsmodell

Flexibilität ist Trumpf
ÖKOWATT ist nicht nur umwelt-, sondern auch kundenfreundlich. Deshalb kann zwischen zwei Vertragsangeboten ausgewählt werden:

ÖKOWATT Premium-Angebot
Sie beziehen Ihren gesamten Strombedarf in Form von ÖKOWATT.

ÖKOWATT S tandard-Angebot
Sie entscheiden sich, zumindest eine Teilmenge – mindestens aber 1200 kWh/Jahr – in Form von ÖKOWATT zu beziehen.

Helfen Sie mit! Unterstützen Sie die Stiftung ÖKOWATT Nürtingen!

eles spricht für ÖKOWATT

Lokaler Bezug
Mit den ÖKOWATT-Mitteln werden ausschließlich Projekte in Nürtingen und seinen Teilgemeinden gefördert.

Glaubwürdigkeit
Die Fördermittel fließen einer Stiftung des öffentlichen Rechts zu, deren Kuratorium aus Vertretern von Organisationen, Institutionen und Unternehmen besteht, die sich in Nürtingen mit Klimaschutz befassen.

Flexible Abnahmemengen

Ökostrom
Zu 100 % aus regenerativen Quellen

Vertrag

zwischen der Stadtwerke Nürtingen GmbH
und dem umseitig genannten Kunden:

Ich bestelle

☐ das **ÖKOWATT Premium-Angebot**
und beziehe meinen gesamten Strombedarf in Form von ÖKOWATT.

☐ das **ÖKOWATT S tandard-Angebot**

für eine Teilmenge von _____ kWh/Jahr,
mindestens jedoch 1200 kWh/Jahr.

1. Der ÖKOWATT-Vertrag ist ein Zusatzvertrag und setzt einen gültigen Hauptstromlieferungsvertrag zwischen Kunden und Stadtwerke Nürtingen GmbH voraus. Der Vertrag beginnt spätestens mit der Unterzeichnung durch den Kunden und Vorlage des Dokuments bei der Stadtwerke Nürtingen GmbH. Die Laufzeit und die Kündigungsfrist richten sich nach dem Hauptstromlieferungsvertrag.
2. Der dem ÖKOWATT-Vertrag zugrunde liegende Anfangszählerstand beträgt

   HT (kWh) _____

   NT (kWh)
   nur bei Zweittarifmessung _____

   Zählernummer _____

3. Der Aufschlag von ÖKOWATT betägt 1,72 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
4. Der Aufschlag von 1,72 Cent pro Kilowattstunde ¸ ießt der Stiftung Ökowatt Nürtingen als Förderbeitrag ungemindert zu.
5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH in der jeweils gültigen Fassung sind weiterhin Bestandteil dieses Vertrages.

_____ _____
Datum Unterschrift des Kunden

☐ Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Name für Werbezwecke im Rahmen des ÖKOWATT-Tarifes verö˝entlicht wird.